

## Auszug Wahlprogramme der Parteien im Bundestag (außer AFD) zum Thema Arbeitsbedingungen in der Weiterbildung

Stand: 11.08.21/ D.Z.

Quelle: <https://www.bundestagswahl-2021.de/wahlprogramme/>

### Grünes Wahlprogramm

„Wir setzen uns für gute Arbeitsbedingungen und faire Vergütung in der Weiterbildung ein und wollen die Volkshochschulen und ähnliche öffentliche und gemeinnützige Bildungseinrichtungen als wichtige Partner\*innen der Weiterbildung unterstützen.“ Kapitel 4, S. 153

### Linkspartei:

#### „Gute Weiterbildung (S. 51/52)

Wir setzen uns für lebenslanges, lebensbegleitendes Lernen ein: als Angebot, nicht als Pflicht zur Selbstoptimierung. Die allgemeine, kulturelle, politische und berufliche Weiterbildung ist ein wichtiger Teil davon. Sie dient der Entwicklung der Einzelnen und der beruflichen Fortbildung oder Umorientierung und befördert die gesellschaftliche Teilhabe. Das Recht auf Weiterbildung muss gesetzlich abgesichert sein. Der sozialökologische Umbau kann bedeuten, dass viele Menschen eine zukunftssichere Perspektive erhalten. Die Weiterbildung spielt hier eine entscheidende Rolle. Hier müssen bei der beruflichen Weiterbildung und an den Hochschulen neue Möglichkeiten geschaffen werden.

Volkshochschulen, die oft in kommunaler Hand sind oder mindestens gemeinnützig arbeiten, können unabhängig von den Profitinteressen privater Bildungsanbieter Angebote für die vielfältigen Bereiche der allgemeinen Weiterbildung, der politischen Bildung und für das Nachholen von Schulabschlüssen anbieten. Dazu sollen die Volkshochschulen finanziell gestärkt werden, damit sie ihr Leistungsangebot ausbauen und kostenfrei anbieten können. Wichtig ist, dass Angebote zur sprachlichen Förderung von Zugewanderten erbracht werden können.

Eine entscheidende Voraussetzung sind gute Arbeitsbedingungen und gute Entlohnung bei allen Trägern und Bereichen der Erwachsenenbildung. In der Erwachsenenbildung sind die Arbeitsverhältnisse oft prekär. Das wollen wir ändern.

Lehrkräfte in der Weiterbildung brauchen einen allgemeinverbindlichen Tarifvertrag, der sich am öffentlichen Dienst orientiert, für alle Bereiche der Weiterbildung.

Honorarverträge sollen in feste Stellen umgewandelt werden. Honorarverträge, soweit sie noch nötig oder von den Beschäftigten gewollt sind, müssen an den TVÖD angepasst werden. Das gilt auch für Lehrkräfte in den Sprach- und Integrationskursen.

Die Arbeitsagenturen und andere öffentliche Auftraggeber müssen bei der Vergabe die Qualität von Bildung und eine gute Bezahlung der Lehrkräfte in den Mittelpunkt stellen. Bei der Vergabe von Bildungsdienstleistungen durch die Bundesagentur für Arbeit sollen die geltenden tariflichen Bestimmungen für alle Anbieter verbindlich sein.

Volkshochschulen und andere öffentlich geförderte Weiterbildungseinrichtungen müssen ausreichend und dauerhaft finanziert werden. Lehrkräfte dürfen sich nicht von einem befristeten Projekt zum nächsten hangeln müssen. Vielmehr sind für Daueraufgaben auch Dauerstellen zu schaffen.

CDU: nichts

SPD: nichts

FDP: nichts